

## **Protokollauszug**

### **Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 02.09.2025**

---

**Zu Ö 3      Kornelimünster West - Ausschreibungsverfahren zur Vergabe  
städtischer Grundstücke in Erbbaurecht  
geändert beschlossen  
FB 23/0341/WP18**

Herr Lübben griff den dritten Punkt der Mindestanforderungen auf und regte an, „innerhalb der Städteregion Aachen“ zu streichen.

Herr Baal sah die Formulierung „zur Selbstnutzung zu errichten“ als sinnvolles Kriterium an.

Herr Dr. Breuer befand den Vorschlag von Herrn Baal als praktikabel.

Nach kurzer Diskussion wurde der nachstehende Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Vermarktung städtischer Grundstücke im Erbbaurecht zu den in der Vorlage genannten Bedingungen mit der Maßgabe, dass im Spiegelstrich 3 der zweite Halbsatz gestrichen wird und hinter der Klammer stattdessen "und nur zur Selbstverwertung zu vergeben" eingesetzt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig / Mehrheitlich, **15** Gegenstimmen, **0** Enthaltungen 0